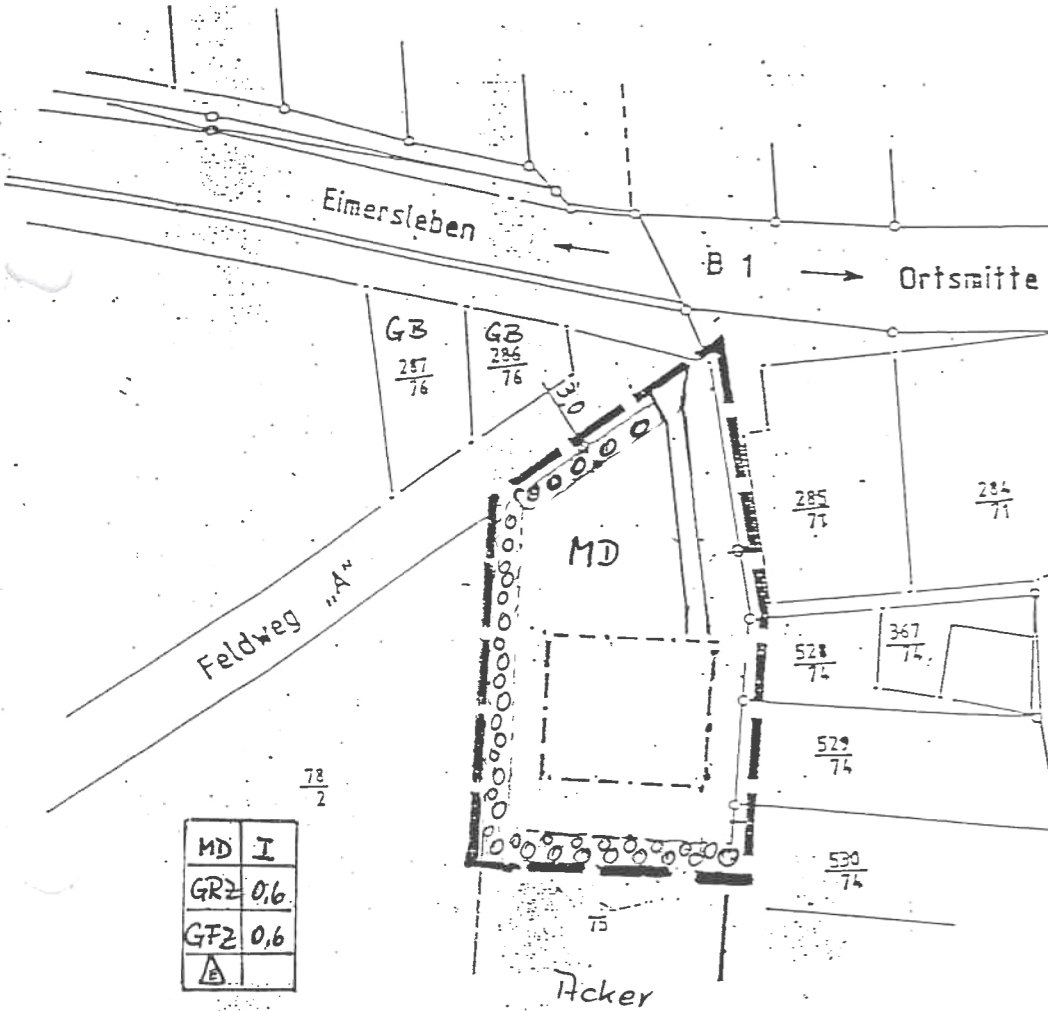


ERGÄNZUNGSSATZUNG
"Daukuhlenfeld" Erxleben



Maßstab 1:1000

Regierungspräsidium Magdeburg
 Genehmigt gemäß Verfügung
 vom heutigen Tage
 mit Auflagen, Maßgaben/Hinweisen
 Magdeburg, den 09.12.1999
 im Auftrage

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
 § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Dorfgebiet
 § 5 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung
 § 9 (1) Nr. 1 BauGB

0,6 Grundflächenzahl
 0,6 GRZ Geschosflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse

offene Bauweise
 § 22/23 BauNVO

Baugrenze

Einzelhäuser zulässig

Geltungsbereich des
 Ergänzungsgebietes
 § 9 (7) BauGB

Flurstücksgrenze

textliche Festlegungen
 zur Ergänzungssatzung „Daukuhlenfeld“
 Erxleben

3. Natur- und Landschaftsschutz

Die Abgrenzung in westlicher und südlicher Richtung erfolgt durch Anpflanzung einer naturnahen, feinwachsenden Hecke aus einheimischen Sträuchern und kleineren Bäumen.
 Pflanzenbreite mind. 3,00 m
 Auf den gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB ausgewiesenen Flächen sind einheimische Sträucher niedrig bis mittelhoch anzupflanzen z. Bsp. Heckenkirsche, Schlehe, Flieder, Hasel, Hartriegel und ständig zu erhalten.

8. Die Ergänzungssatzung „Daukuhlenfeld“ in der Fassung vom 07.09.1999 wird hiermit ausqefertigt.

Erxleben, den 06.08.2019

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Erxleben hat auf seiner Sitzung am 02.06.98 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung an den Mitteilungstafeln der Gemeinde Erxleben erfolgt.

Erxleben, den 03.06.98

2. Der Gemeinderat hat am 06.04.99 den Entwurf des Ergänzungsgebietes mit Begründung zugestimmt und zur Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 07.04.99 bekanntgegeben. Der Entwurf des Ergänzungsgebietes und die Begründung haben vom 14.04.99 bis 14.5.99, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen.

Erxleben, den 11.05.99

3. Die in der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden von dem beauftragten Bau-, Planungs- und Ingenieurbüro Ritter – Schaub – Wilke GmbH, Haldensleben angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Dabei ist die zuständige Stelle für Raumordnung und Landesplanung beim Regierungspräsidium Magdeburg gemäß § 1 Abs. 4 BauROG beteiligt worden.

Erxleben, den 02.03.99

4. Der Gemeinderat hat das Ergänzungsgebiet und die Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie Hinweise aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Erxleben, den 07.09.99

5. Das Ergänzungsgebiet wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg Dezernat 25, als höhere Verwaltungsbehörde, am 09.12.99 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB genehmigt.

Erxleben, den 13.12.99

6. Die Genehmigung der Ergänzungssatzung besteht aus der Planzeichnung und dem Text und wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.12.99 AZ erteilt

Magdeburg, den 09.12.1999

AZ: 25.34/034/53/0K

Regierungspräsidium

7. Die Erteilung der Genehmigung der Ergänzungssatzung wird ortsüblich durch Aushang in der Zeit vom 15.12.99 bis 17.01.00 bekanntgemacht.

Die Satzung ist am 16.12.99 in Kraft getreten

Erxleben, den 17.01.2000

Bürgermeister

(siehe Anlage)

9. Die Bekanntmachung der Satzung nach der Ausfertigung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind in der Zeit vom ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Erxleben, den ...

